

LÜB 5	Johanneskirchen		17	15	14	13	13	14		15 ^{4b}
-------	-----------------	--	----	----	----	----	----	----	--	------------------

Zum Jahreswechsel 2025/2026 wurden die Messungen an den nachfolgenden Standorten nach einer fachlichen Bewertung beendet, da bereits über einen längeren Zeitraum sowohl der aktuell geltende, als auch der ab 2030 gültige Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten wurde.								
MP 6	Rheinstraße 26	2018	24	20	20	17	16	19
MP 13	Hofbrunnstraße 68	2018	16	14	14	12	11	12
MP 19	Ruth-Schaumann-Straße 8/10	2018	20	18	18	15	14	16
MP 22	Altostraße 24	2019	24	19	18	17	15	19
MP 25	Dülferstraße 28	2019	24	19	19	17	16	20
MP 26	Oberföhringer Straße 236	2019	24	19	18	18	16	18
MP 30	Sauerbruchstraße 52	2019	22	17	17	17	14	18

Hinweise:

Der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid liegt gemäß der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung bei 40 µg/m³.

Die Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst wurde 2019 begonnen und endete 2024. Die Messungen an den Standorten Nr. 22 bis 42 starteten zum Jahresbeginn 2019. Mit den Messungen an den Standorten Nr. 43 und 44 wurde zum 2. Quartal 2019 begonnen.

1 Nach Abschnitt C der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dürfen orientierende Messungen nicht in der Nähe von Emissionsquellen durchgeführt werden, die noch nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind. Bei Messpunkten in der Nähe von Baustellen ist dies der Regelfall.

1a Die Messstelle in der Steinsdorfstraße ist von den im 4. Quartal 2019 begonnenen Vorarbeiten und den geplanten Umbaumaßnahmen der Ludwigsbrücke betroffen. Aus diesem Grund ist bereits der Messwert 2019 unter Vorbehalt zu sehen. Ab 1.1.2020 wurde die Messung ausgesetzt.

1b Die Messstelle in der Paul-Heyse-Straße ist seit Beginn 2021 bis Ende des 1. Quartals 2022 von den Bauarbeiten zur Sanierung der Paul-Heyse-Unterführung und ist weiterhin durch eine private Baustelle neben der Messstelle betroffen. Durch die deshalb veränderte Verkehrsführung ist eine Repräsentativität des Messstandortes in diesem Zeitraum nicht gegeben.

1c Die Messstelle in der Plinganser Straße war im Laufe des 3. Quartal 2021 bis Anfang des Jahres 2022 von Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe betroffen. Die Messungen an diesem Standort waren daher für diesen Zeitraum ausgesetzt. Im ersten Quartal 2022 fehlen daher auch die ersten zwei von insgesamt sieben Messwerten.

2a Bei den „Jahresmittelwerten 2019“ der Messstandorte 43 und 44 in der Prinzregentenstraße handelt es sich um den Mittelwert des 2. bis 4. Quartals. Relevant ist jedoch der gesetzlich vorgeschriebene Jahresmittelwert.

3a Bisher nur vorläufige Werte.

3b Aufgrund des in Teilen des Stadtgebiets vorliegenden Rückgangs des NO₂-Immissionsniveaus erreichten einige Messpunkte bei einer 14-tägigen Beprobung den Bereich der analytischen Bestimmungsgrenze, wodurch sich die Messunsicherheit erhöhte. Daher entschloss sich die LHM in Abstimmung mit dem Immissionsgutachter bei Messpunkten, die in den letzten Jahren gleichbleibend niedrige Messwerte aufwiesen, eine Verlängerung der Probennahme- bzw. Sammelzeit auf 4 Wochen vorzunehmen.

4a Die Passivsammler-Messungen im Auftrag des Landesamts für Umwelt werden über einen 4-wöchigen Zeitraum im Straßenraum aufgehängt. Somit ist ein Messwert nur im 4-wöchigen Mittel vorliegend.

4b In Bezug auf die in der Tabelle enthaltenen Mittelwerte der LÜB-Stationen ist darauf hinzuweisen, dass die angegebenen Mittelwerte auf Basis der Daten des Landesamts für Umwelt vorläufig errechnet wurden und hierfür keine Gewähr übernommen werden kann. Quelle und Inhaber der Daten ist das Landesamt für Umwelt. Die Daten sind öffentlich verfügbar über folgenden Link:
<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwertarchiv/index.htm>

Farbcodierung:

	Messwert liegt unter dem ab 2030 gültigen angepassten Grenzwert für Stickstoffdioxid (< 20 µg/m³)
	Messwert liegt unter dem aktuell gültigen aber über dem künftigen Grenzwert für Stickstoffdioxid (> 20 und < 40 µg/m³)
	Überschreitung des aktuell gültigen Grenzwert für Stickstoffdioxid (> 40 µg/m³)
	Ungewöhnlich hohe Überschreitung des aktuell gültigen Grenzwert für Stickstoffdioxid (> 50 µg/m³)